



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. Juni 2012 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt von Jahresbericht und Jahresrechnung Kenntnis.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011

a) GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2011

Die folgenden Anträge von GPK und Stadtrat werden einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2011 mit
einem Aufwand von Fr. 239'591'535.73
und einem Ertrag von Fr. 238'560'416.18
sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'031'119.55
wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2011 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'488'150.70 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird mit der beschlossenen Ergänzung genehmigt.

b) Bericht zu den hängigen Vorstössen 2012

Auf Antrag des Stadtrates werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

- Motion Durisch betr. „Sportförderung - Sportliche Infrastruktur in der Stadt Chur“
- Auftrag FDP zwecks Leistungsoptimierung
- Antrag GPK betr. Schnittstellen Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und Hochbauamt
- Postulat Accola betr. Abwassergebühren
- Postulat Hensel betr. Massnahmen für erdbebentaugliche Bausubstanz
- Auftrag Freie Liste betr. Energiekonzept zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft
- Auftrag SP-Fraktion betr. Hydrologische Studie für den Churer Rossboden

3. Geschäftsbericht 2011 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht sowie den Informationen über den Grad der Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung.

4. Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Von der Eigentümerstrategie des Stadtrates für die IBC Energie Wasser Chur wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811) Kenntnis genommen.

5. Verordnung zum Kulturförderungsgesetz; Teilrevision von Art. 5 (Ausserschulische Musikerziehung)



Der folgende Antrag des Stadtrates wird mit 14 zu 6 Stimmen zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision von Art. 5 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird genehmigt.

6. Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Teilrevision

Mit 10 zu 9 Stimmen beschliesst der Rat Nichteintreten auf das Geschäft.

7. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der geänderte Auftrag wird mit 16 zu 4 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

8. Neuer Vorstoss

Auftrag BDP zur Verkehrsverflüssigung beim Anschluss Chur Nord

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Jahresrechnung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Steuern und Finanzen -> Jahresrechnung -> Publikationen heruntergeladen werden.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei